



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“ im Stadtteil Niederdollendorf.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt den in der Begründung zur Sitzungsvorlage Nr. 395/2019 aufgeführten Zielsetzungen sowie alternativ einer 2-geschossigen Bauweise plus Staffelgeschoss und maximal 5 Wohneinheiten je Baukörper für das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20/22 zu.“

Ferner hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 10.06.2020 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“ zur Kenntnis.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.“

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit vom **24.08.2020 bis einschließlich 25.09.2020** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude Thomasberg, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Foyer eingesehen werden. Hierzu wird empfohlen, einen Termin unter der Telefonnummer 02244 / 889 155 zu vereinbaren. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: tamaragebert@koenigswinter.de) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Geschäftsbereichs Planen und Bauen sind:

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 05.08.2020

gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

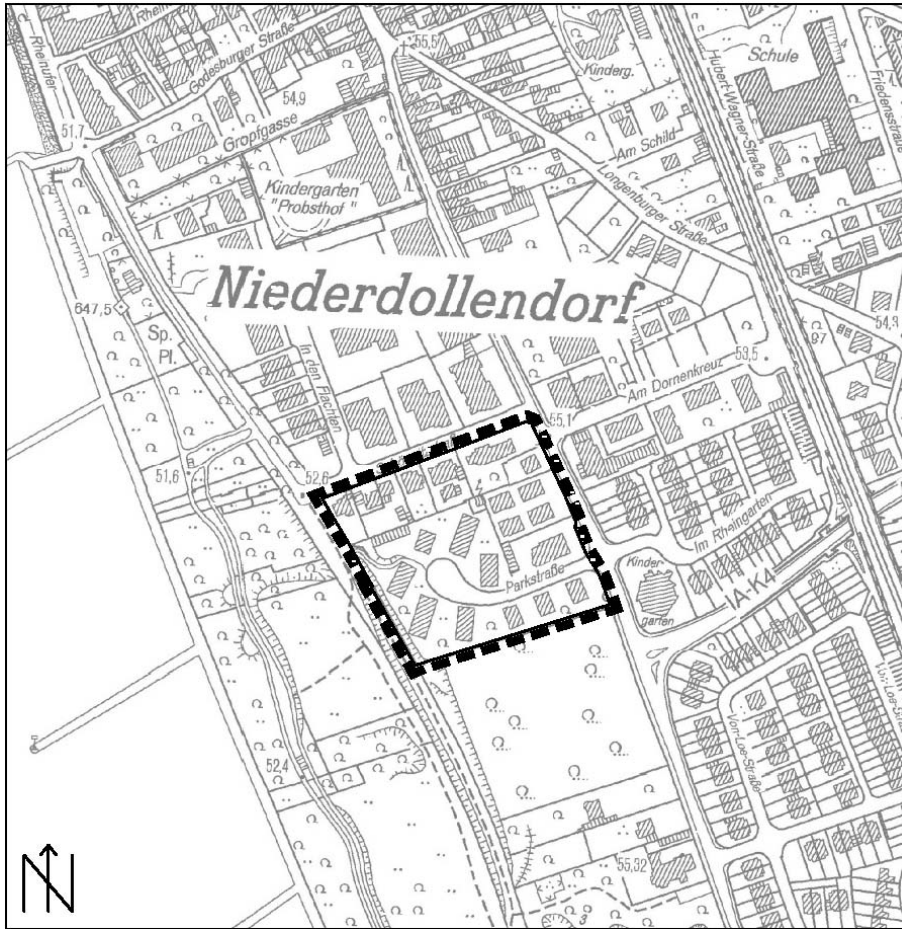
Die Beschlüsse über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20/22 „Parkstraße / Schönsitzstraße / Hauptstraße“ im Stadtteil Niederdollendorf sowie über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 05.08.2020

gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister



Geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 20/22

(ohne Maßstab)